



Rubrik: Weitere kantonale Bekanntmachungen
Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung
Publikationsdatum: KABBE 13.05.2026
Meldungsnummer: KA-BE50-0000001729

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Amt für Geoinformation, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Amtliche Vermessung Heimenhausen Gewässernamen - Verfügung

Das Amt für Geoinformation des Kantons Bern verfügt:

1. Der Nomenklaturplan mit zugehörigem Namenverzeichnis der Gemeinde Heimenhausen, erhoben durch Herr Daniel Eberhart, Ingenieur-Geometer in Herzogenbuchsee, wird genehmigt.
2. Diese Verfügung ist ohne Begründung im Amtsblatt des Kantons Bern zu publizieren und mit Begründung zu eröffnen:
 - a. mit einfacher Post an
 - den Gemeinderat, Heimenhausen
 - Herrn Daniel Eberhart, Ingenieur-Geometer
 - b. mit Publikation im Amtsblatt vom 13.05.2026

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde an die Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Münsterstrasse 2, Postfach, 3000 Bern 8, erhoben werden. Die Beschwerde ist in zwei Exemplaren einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel und die angefochtene Verfügung sind beizulegen. (Art. 32 und 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege VRPG, BSG 155.21).

Amt für Geoinformation

Matthias Kistler, Kantonsgeometer